

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Einziges Tagesblatt im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten
Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptpostamts zu Bischofswerda, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten
Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage
Geschäftsstelle Bischofswerda, Markt 15. — Druck und Verlag von Friedrich Max G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

Preis monatlich 1.00 M., vierteljährlich 3.00 M., halbjährlich 6.00 M., jährlich 12.00 M. (Postfrei).
Anzeigenpreise: 1. Linie 10 Pf., 2. Linie 8 Pf., 3. Linie 6 Pf., 4. Linie 4 Pf., 5. Linie 3 Pf., 6. Linie 2 Pf., 7. Linie 1 Pf., 8. Linie 1/2 Pf., 9. Linie 1/3 Pf., 10. Linie 1/4 Pf., 11. Linie 1/5 Pf., 12. Linie 1/6 Pf., 13. Linie 1/7 Pf., 14. Linie 1/8 Pf., 15. Linie 1/9 Pf., 16. Linie 1/10 Pf., 17. Linie 1/12 Pf., 18. Linie 1/15 Pf., 19. Linie 1/20 Pf., 20. Linie 1/25 Pf., 21. Linie 1/30 Pf., 22. Linie 1/40 Pf., 23. Linie 1/50 Pf., 24. Linie 1/60 Pf., 25. Linie 1/75 Pf., 26. Linie 1/100 Pf., 27. Linie 1/125 Pf., 28. Linie 1/150 Pf., 29. Linie 1/200 Pf., 30. Linie 1/250 Pf., 31. Linie 1/300 Pf., 32. Linie 1/400 Pf., 33. Linie 1/500 Pf., 34. Linie 1/600 Pf., 35. Linie 1/750 Pf., 36. Linie 1/1000 Pf.

Postfach-Konto: Amt Dresden Nr. 1321. Gemeinde-Verbandskasse Bischofswerda Konto Nr. 24.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Verkehrs der Zeitung oder der Besondereinstellungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Verzögerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Bezugspreis (in Goldmark): Die 43. und 44. Jahrgänge sind zu je drei Markten (im Text) 70 Pf., Jahrgang in Doppelheften zu einer internen Besprechung zusammen. Die Zusammenkunft habe den nunmehr notwendigen Vorbereitungen der Unterzeichnung in London gegolten. Die Unterzeichnung durch Hindenburg werde voraussichtlich heute vormittag erfolgen.

Nr. 277.

Sonntag, den 29. November 1925.

80. Jahrgang

Tageschau.

Bei der Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Verträge von Locarno und den Beitritt Deutschlands zum Völkerbund wurden insgesamt 468 Stimmen abgegeben. Dafür stimmten 291, dagegen 174 und 3 enthielten sich der Stimme. Dagegen stimmten die Deutschnationalen, die Wirtschaftspartei, die Bäckischen und die Kommunisten.

Als Termin für den Gesamtrücktritt der Reichsregierung ist der 4. Dezember festgesetzt worden.

Das Kabinett Briand ist gebildet. Die Kabinettsliste wurde am Sonnabend vormittag dem Präsidenten zur Unterzeichnung unterbreitet.

Zu den mit * bezeichneten Redungen finden die Befreiungsbefreiungen an anderer Stelle.

Verabschiedung des Locarnogesezes im Reichstag.

Präsident Ebbe eröffnet um 12.30 Uhr die Sitzung. Zur Verhandlung steht der Bericht des Ausschusses über die Rechtsverhältnisse der Reichsbahn. Der Ausschuss bringt die bereits gemeldete, folgenden Antrag ein: „Die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich auf die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft einzuwirken, daß der Personalabbau bei der Reichsbahn für beendet erklärt wird.“ Der Antrag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Es folgt die dritte Lesung des Locarno-Gesetzes. Verbunden damit sind die Mißtrauensvoten der Deutschnationalen, der Bäckischen und der Kommunisten, ferner der völkische Antrag, die Verkündung des Gesetzes um zwei Monate auszuschieben, die bayerische Entschließung über die Sicherungen vor dem Eintritt in den Völkerbund und ein Antrag der Mittelparteien, das Gesetz über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund für dringlich zu erklären, sowie die Entschließung der Mittelparteien zur Völkerbundsfrage. Die Parteien schieden die dritte Lesung ihrer Redner vor, um nochmals für oder wider Stellung zu nehmen.

Staatssekretär Zweigert gibt eine Erklärung über die Verfassungsmäßigkeit des Locarnogesezes ab. Für die Zustimmung des Reichstages zum Locarnogeseze genüge die einfache Mehrheit. Nach Ansicht der Reichsregierung enthalten aber weder die Abmachungen von Locarno noch die Ermächtigung zum Eintritt in den Völkerbund eine Verfassungsänderung. Gegenüber der Auffassung, daß der Eintritt in den Völkerbund einen tiefen Eingriff in das deutsche Staatsleben darstelle, weist der Staatssekretär darauf hin, daß eine Einschränkung von Staats-Hoheitsrechten mit fast jedem internationalen Vertrage verbunden sei. Die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Reichstages über eine Kriegserklärung zu entscheiden, bleibe unberührt.

Die Abstimmung.

Beantragt sind insgesamt sechs namentliche Abstimmungen. Zunächst wird namentlich abgestimmt über den Artikel I, der die Zustimmung zu den Locarno-Verträgen enthält. Dagegen stimmten die Deutschnationalen, die Bäckischen, die Kommunisten und die Wirtschaftspartei angehörigen Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Artikel 1 wird mit 300 gegen 174 Stimmen angenommen. Darauf folgt die Abstimmung über den deutsch-nationalen Abänderungsantrag zu Artikel 2, wonach für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ein besonderes Gesetz erforderlich sein soll. Der Antrag wird mit 284 gegen 183 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.

Es folgt dann die namentliche Abstimmung über den Artikel 2, der den Beitritt zum Völkerbund auspricht.

Der Artikel 2 wird mit 278 gegen 183 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

In namentlicher Abstimmung stimmt das Haus dann auch dem Artikel 3 der Vorlage zu, wonach das Gesetz an dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft tritt.

Es folgt die namentliche Schlussabstimmung über das Locarnogeseze. Sie ergibt die Annahme des Gesetzes mit 291 gegen 174 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Dagegen stimmten die Deutschnationalen, die Bäckischen, die Wirtschaftspartei und die Kommunisten.

Präsident Ebbe stellt fest, daß eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht sei. Er betont aber, daß er damit zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes keine Stellung nehme. Die Entschließung der Bayerischen Volkspartei wird dann gegen die Antragsteller, die Wirtschaftliche Vereinigung und einen Teil der Bäckischen abgelehnt.

Angenommen wird die Entschließung der Mittelparteien. Sie lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung aufzufordern, mit allen Kräften bemüht zu sein, bis zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund eine dem Sinne des Vertragswortes von Locarno entsprechende Erweiterung der sogenannten Rückwirkungen zu sichern.“ Gegen die Entschließung stimmten nur die Kommunisten, die Bäckischen und die Deutschnationalen.

Das Haus geht dann über zur namentlichen Abstimmung über den völkischen Antrag, die Verkündung des Gesetzes um zwei Monate auszuschieben. Die Deutschnationalen enthalten sich dabei der Abstimmung.

Die Auszählung ergibt 64 Stimmen dafür und 308 gegen den Antrag. 109 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. (Lebhaftes Hör! Hör! bei den Kommunisten.) Präsident Ebbe stellt fest, daß das erforderliche Drittel nicht erreicht sei.

Der kommunistische Antrag, der die gleiche Forderung enthält, und der Dringlichkeitsantrag der Mittelparteien sind damit erledigt. Es folgen die Abstimmungen über die vorliegenden Mißtrauensanträge. Der völkische Mißtrauensantrag wird in einfacher Abstimmung gegen Bäckische und Kommunisten abgelehnt. Der kommunistische Antrag ist damit erledigt.

Es wird dann die namentliche Abstimmung über das formulierten Mißtrauensvotum der Deutschnationalen vorgenommen. Dafür stimmten mit den Antragstellern nur die Bäckischen. Die Kommunisten und die Wirtschaftliche Vereinigung enthalten sich der Abstimmung. Das Mißtrauensvotum wird mit 285 gegen 121 Stimmen, bei 61 Enthaltungen abgelehnt.

Damit ist die Locarno-Vorlage endgültig erledigt. Der Reichstangler Dr. Luther und der Außenminister Dr. Stresemann werden von verschiedenen Abgeordneten beglückwünscht.

Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung: Dienstag, den 1. Dezember, 2 Uhr nachmittags. Tagesordnung: Verschiedene Handelsverträge mit Rußland, Italien usw. Lohnsteuer und Fürstenabfindung.

Protest der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion gegen die Abstimmung.

Berlin, 28. Nov. (Drabth.) Wie die Morgenblätter melden, verläutet in politischen Kreisen, daß die nationalsozialistische Reichstagsfraktion gestern Abend nach erfolgter Abstimmung über die Locarnogeseze einen Protest gegen die Durchbringung der Gesetze mit einfacher Mehrheit beim Reichstagspräsidium eingebracht hat und eine Entschädigung des Staatsgerichtshofes über den verfassungsändernden Charakter der Gesetze herbeiführen will.

Gesamtdemission der Regierung am 4. Dezember.

Berlin, 28. November. (Drabth.) Wie die Morgenblätter melden, ist der 4. Dezember als Termin der Gesamtdemission von der Regierung festgesetzt worden.

Deutschlands Delegation für London.

Berlin, 27. November. (T.-U.) Wie die Telegraphen-Union erfährt, wird sich die deutsche Delegation zur Unterzeichnung der Locarnoverträge am Sonntag Abend mit dem fahrplanmäßigen Zug nach London begeben. Die Zusammenfassung der Delegation ist bisher noch nicht endgültig festgesetzt worden. Voraussichtlich werden als Delegierte nur der Reichstangler Dr. Luther und Reichsaussenminister Dr. Stresemann und Staatssekretär von Schubert nach London gehen. Ministerialdirektor Dr. Gaus wird vermutlich nicht mitreisen. Die Teilnahme des Staatssekretärs Kempner ist noch nicht entschieden. Die Delegation, die am 30. November Abends in London eintrifft und im Ritzhotel Wohnung nehmen soll, wird wahrscheinlich bereits am 2. Dezember Abends nach Berlin zurückkehren.

Die Unterzeichnung durch den Reichspräsidenten.

Berlin, 28. Nov. (Drabth.) Wie der Lokalzeitung erfährt, traten gestern Abend nach Verabschiedung der Locarnogeseze im Reichstage die Mitglieder des Rumpkabinetts zu einer internen Besprechung zusammen. Diese Zusammenkunft habe den nunmehr notwendigen Vorbereitungen der Unterzeichnung in London gegolten. Die Unterzeichnung durch Hindenburg werde voraussichtlich heute vormittag erfolgen.

Berlin, 28. Nov. (Drabth.) Wie die Telegraphen-Union erfährt, wird der Reichspräsident heute mittag die Unterzeichnung des gestern vom Reichstage angenommenen Locarno-Vertrages vornehmen, wodurch das Gesetz nach Befristung im Reichsgesetzblatt Rechtswert erhält.

Der Jungdeutsche Orden steht zu Hindenburg.

Dem Reichspräsidenten von Hindenburg sind aus nationalen Kreisen zahlreiche Rundgebungen zugegangen, in denen er aufgefordert wird, seine Unterschrift unter den Vertrag von Locarno zu verweigern und der völkische Heilsporn Ludendorff hat seinen einflussreichen Freund und Waffengefährten in Zeitungsaufstellungen beistimmend.

Dazu nimmt der Führer des Jungdeutschen Ordens, Arthur M a h r a u n, in einem Aufruf an die Jungdeutschen Brüder Stellung, in welchem gesagt wird:

Es erfüllt uns mit tiefer Trauer, wenn so viele Autoritäten der Vergangenheit, welche eigentlich dazu berufen wären, dem Frontgeschlecht den Weg für die Zukunft zu bereiten, diesem verhandlungslos und argwöhnisch gegenüberstehen und darüber hinaus sogar noch neue Gewissenskämpfe und Zweifel in dessen Reihen schüren. In diesen Zweifeln wurden in den vergangenen Jahren schon unendlich viele Werte der nationalen Bewegung vernichtet. Nun aber haben Zweifel und Gewissenskämpfe ihren Höhepunkt erreicht, nachdem auch die Einheit der beiden verehrungswürdigsten Führer der Vergangenheit auf das tiefste erschüttert ist. Die Zeitungen unserer Gegner haben von dem Triumphgeschrei wider: „Ludendorff greift Hindenburg an!“ Er bezeugt die Reichspräsidentenschaft des Generalfeldmarschalls als eine „Gefahr für den nationalen Willen“, falls er seine Zustimmung zur Unterzeichnung des Vertrages in Locarno gibt. Nach den amtlichen Mitteilungen wird der Reichspräsident dies aber tun. Damit ist der Kampf Ludendorffs gegen Hindenburg entbrannt. Schon sind die Rufungen: „Nie Hindenburg, nie Ludendorff!“ ausgegeben, und damit ein neuer zerreißen der Streit in der nationalen Bewegung entzündet. Wieder werden diejenigen Gemeinschaften, Verbände und Parteien den schmerzlichen Erschütterungen ausgesetzt, welche die innere Kraft nicht besitzen, in einem eigenen Willen einig und geschlossen zu bleiben.

Diese Entwicklung zeigt mit unabänderlicher Gewissheit, wie richtig wir Jungdeutsche gehandelt haben, wenn wir trotz aller Anfeindungen mit der Erziehung zur unbedingten Ordensgüte und Ordensstreue jeden fremden Einfluss aus unseren Reihen auszuschalten trachteten. Um so mehr muß dies für die Zukunft unsere Richtschnur sein. Allen Versuchen anderer politischer Führer und ihrer Kreise, welche mit offenen oder verschleierten Methoden bei uns Einfluß gewinnen wollen, müssen wir den jungdeutschen Körpergeist entgegenstellen. Mühe kommen, was da will, wir Jungdeutschen stehen in unserem Jungdeutschen Orden zusammen und lassen uns nicht zerreißen.

Um von vornherein jeden Zwiespalt der Meinungen in unserem Jungdeutschen Orden auszuschalten, sehe ich mich gezwungen, ein ungewöhnliches Besungswort auszugeben. Dies ist um so notwendiger, als bereits andere Autoritäten mich zur Teilnahme an Protesten aufgefordert haben, von denen ich weiß, daß der Reichspräsident sie als gegen sich gerichtet empfindet. Ich habe dies bereits ausgesprochen. In dieser Stunde lautet das Besungswort, welches den ganzen Jungdeutschen Orden leitet:

„Wir leben mit blutendem Herzen auf die Bestimmung zwischen diesen beiden großen Männern aus vergangener Zeit. Wir wollen aber nicht, daß dieses Herz wachens ist in unseren Reihen fortzuleben. Darum haben wir unangelegentlich und entschlossen zum Reichspräsidenten Hindenburg, unbeschadet unserer stets bekenntnisvollen von Anfang an ablehnenden Stellungnahme zu Locarno. Wir können nicht wissen, was der Reichspräsident bei der schweren Entscheidung, die er zu fällen hat, beabsichtigt. Wir haben ihm nicht mit unserer Wahl das Vertrauen entgegengebracht, um ihn bei der ersten Schwankung, wenn wir über irgend etwas anderer Meinung sind, zu ab-